

Gesetze brauchen „Kinderverträglichkeitsprüfung“

Bei Symposion des Vereins „Lobby für Kinder“ wurden entsprechende Überlegungen vorgestellt - Prof. Zulehner: Gesellschaft zu sehr auf Erwachsene konzentriert =

Wien, 20.11.08 (PEW) Gesetze und politische Vorhaben sollen in Österreich auf ihre Kinderverträglichkeit hin überprüft werden. Das war der Tenor eines Symposions im Wiener Juridicum, zu dem der Verein „Lobby für Kinder“ geladen hatte. Der Theologe em. Prof. Paul Zulehner, Obmann des Vereins, sagte im Gespräch mit „Kathpress“, dass die Gesellschaft viel zu sehr auf Erwachsene konzentriert sei. Es brauche neue Initiativen, das Leben in all seinen Facetten stärker aus der Perspektive und von den Interessen der Kinder her zu organisieren. Das betreffe den öffentlichen Bereich, das Berufsleben oder die Schulen genauso wie beispielsweise auch die Kirche. Im Mittelpunkt des Symposions, dass stark auf rechtliche Aspekte ausgerichtet war, standen Überlegungen zu einer generellen Einführung der Kinderverträglichkeitsprüfung.

Prof. Wolfgang Mazal, Arbeits- und Sozialrechtler an der Universität Wien und Vorstandsmitglied von „Lobby für Kinder“, wollte in einem ersten Schritt eine verpflichtende Zusatz bei jedem Gesetz verwirklicht sehen. Vom bürokratischen Aufwand her „einfach und zugleich sinnvoll“ wäre eine kurze, bei allen Gesetzen verpflichtende Aussage im Vorblatt, ob und welche Auswirkungen das Gesetz für die nächste Generation hat, so Mazal. Durch diesen Rechtfertigungsdruck bei jedem Gesetzesvorhaben würde sich automatisch mehr Sensibilität für die Anliegen der nächsten Generation ergeben, zeigte sich Mazal überzeugt. Konkret sprach er die Pensionserhöhungen an, die wohl sparsamer ausfallen würden, wenn zugleich die Finanzbelastung für die kommende Generation angeführt werden müsste. Ein anderer Bereich wären rechtliche Regelungen der Arbeitswelt und deren Auswirkungen auf die Beziehungsmöglichkeiten zwischen Eltern und Kindern.

Martina Rosenmayr vom Institut für Zivilrecht der Universität Wien ging auf Strukturen und Defizite des geltenden Rechts für Kinder ein. Der Oberste Gerichtshof habe wiederholt ausgesprochen, dass das Wohl des Kindes das Grundprinzip des Kindschaftsrechts ist, so Martina Rosenmayr. Doch darüber, was zum Wohl des Kindes sei, könne man unterschiedlicher Meinung sein.

Die Juristin sprach sich u.a. dafür aus, dass der Gesetzgeber durch den Verzicht auf die Begriffe „unehelich“ und „ehelich“ auch nach außen hin das signalisieren sollte, was seine Reformen der letzten Jahrzehnte im Familien- und Erbrecht zum Ziel gehabt hätten: Die Benachteiligungen des unehelichen Kindes schrittweise zu mildern bzw. abzuschaffen.

Die Wiener Familienrichterin Ursula Kovar plädierte dafür, Kindern vor Gericht noch mehr Stimme und Gehör einzuräumen. Der Staat sei gefordert, den Kindern bei der Durchsetzung ihrer Rechte mehr als bisher zur Seite zu stehen. Kovar verwies in diesem Zusammenhang auf das Pilotprojekt „Kinderbeistand“, wo dies bei Obsorge- und Besuchsrechtsverfahren geschehen sei. Das begrenzte Projekt sei ein großer Erfolg gewesen und sollte deshalb rechtlich umgesetzt werden.

Der im Dezember 2007 gegründete Verein „Lobby für Kinder“ will „Kinder in die Mitte stellen“. Mitglieder sind neben Zulehner und Mazal u.a. auch die Leiterin des Wiener diözesanen Schulamts, Hofrat Christine Mann, die Rektorin der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule (KPH) in Wien-Strebersdorf, Prof. Ulrike Greiner, und der frühere Wiener Stadtschulrats-Präsident Kurt Scholz.

O-Töne vom Symposion können in Kürze unter www.katholisch.at/o-toene heruntergeladen werden. (ende)

Erzdiözese Wien: <http://stephanscom.at>

Rückfragehinweis:

Erzdiözese Wien, Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation

Direktor Erich Leitenberger

1010 Wien, Stephansplatz 4/7/1

Tel: 01/51552-3591

E-Mail: oeff.arbeit@edw.or.at

<http://presse.stephanscom.at>